

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
06.03.2015**Status**
öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**18.03.2015 zur Empfehlung
24.03.2015 zum Beschluss**Gestaltung der Lärmschutzwand an der K 95 neu**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Lärmschutzwand an der K 95 neu (Plaggestraße) ist entsprechend dem Vorschlag der NLStbV Aurich in Holzbauweise auszuführen.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der K 95 neu (Plaggestraße) ist gemäß der abgestimmten Planung in einem Teilstück (bis Schmiedeweg) die Herstellung einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand vorgesehen. Im Zuge der bevorstehenden Ausschreibung schlägt die NLStbV eine Ausführung in Holz (Lärche oder Robinie) entsprechend der beige-fügten Anlagen vor. Aufgrund der laut NLStbV bisher guten Erfahrungen mit dieser Bauweise und der angenehmeren optischen Erscheinung gegenüber einer Metallwand wird dieser Vorschlag unterstützt. Die vorgeschlagene Bauweise mit Betonsockel und speziellen Holzarten in gut belüfteter Konstruktion lässt eine ausreichende Dauerhaftigkeit erwarten. Die alternative Herstellung eines Erdwalles ist aus Platzgründen nicht möglich. Mehrkosten gegenüber einer Ausführung in Metall sind gemäß Aussage der NLStbV nicht zu erwarten. Ein weiterer Vorteil der Ausführung in Holz besteht darin, dass derartige Wände zumeist von Graffiti verschont bleiben.

Anlagenverzeichnis:

Foto

Gestaltungsplan Lärmschutzwand

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			